

**Studiengangsspezifische Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Sprach- und Kommunikationswissenschaft
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 27.04.2022

(Prüfungsordnungsversion 2022)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW S. 1210a), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad	3
§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	3
§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studiumumfang	4
§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen	4
§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 8 Formen der Prüfungen	4
§ 9 Vorgezogene Mastermodule	6
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 11 Prüfungsausschuss	6
§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	7
§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	7
II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit	7
§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung	7
§ 15 Bachelorarbeit	7
§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	8
III. Schlussbestimmungen	8
§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten	8
§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen	8

Anlagen:

1. Studienverlaufsplan
2. Äquivalenzliste

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Sprach- und Kommunikationswissenschaft (Linguistics and Communication Studies) an der RWTH Aachen. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studiengangspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B. A. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studien- und Qualifikationsziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO geregelt. Nähere Regelungen zu den Zielen dieses Bachelorstudiengangs finden sich in der Prüfungsordnungsbeschreibung zu Beginn des Modulhandbuchs.
- (2) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt, einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 11 ÜPO.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 3 Abs. 12 ÜPO.

§ 4

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO zugelassen werden.
- (2) Die Prüfung umfasst das Fach Deutsch.

§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit sechs Semester (drei Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann nur in einem Wintersemester erstmals aufgenommen werden. Die Planung des Studienangebots ist entsprechend ausgerichtet.
- (2) Der Studiengang besteht ausschließlich aus 6 Pflichtbereichen. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 180 CP zu erwerben. Die Bachelorprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Wissenschaftliches Arbeiten	25 CP
Sprachwissenschaft	44 CP
Kommunikationswissenschaft	42 CP
Erweiternde Studien	26 CP
Berufliche Anwendung	31 CP
Bachelorarbeit	12 CP
Summe	180 CP

- (3) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 20 Module. Alle Module sind im Modulhandbuch definiert. Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.

§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen,
 2. Seminare und Proseminare,
 3. Kolloquien,
 4. (Labor)Praktika,
 5. Exkursionen.
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulhandbuch als solche ausgewiesen.

§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulhandbuch entsprechend ausgewiesen.

§ 8 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.

- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 7 Abs. 1 ÜPO vorgesehen:
1. In einer **schriftlichen Ausarbeitung** zu Lehrproben, deren Thema begleitend während des Semesters ausgegeben und erprobt werden, soll die bzw. der Studierende das methodisch-didaktische Konzept, den zeitlichen Verlauf und die wissenschaftliche Fundierung der erprobten Lehreinheit zusammenfassend darstellen. Eine solche Ausarbeitung zur Lehrprobe umfasst 10 bis 12 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.
 2. Im Rahmen eines **Abstracts** soll selbstständig eine eng umrissene, wissenschaftliche Problemstellung, die Inhalt eines Fachvortrages ist, schriftlich dokumentiert, prägnant zusammengefasst, nachvollziehbar veranschaulicht und übersichtlich strukturiert werden. Ein Abstract umfasst ein bis 2 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.
 3. In einem **Paper** stellen die Studierenden die Lehrinhalte ihrer Ergänzenden Studien in einen wissenschaftlich begründeten und fachlich reflektierten Zusammenhang zu ihrem Bachelorstudiengang Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Als Prüfungsleistungen im Paper können das Fachwissen der Studierenden, die Qualität der wissenschaftlichen Reflexion und die Einordnung berufsfeldbezogener Konstellationen in einen fachwissenschaftlichen Kontext bewertet werden. Ein Paper umfasst 2 bis 6 Seiten und ist bis 6 Wochen nach Abschluss der Ergänzenden Studien einzureichen.
 4. Im **Praktikumsbericht** sollen die Studierenden das selbstständige praxisbezogene oder experimentelle Arbeiten, den Wissenstransfer und die Anwendung spezifischer Studieninhalte auf berufliche und/oder praxisbezogene Kontexte dokumentieren lernen. Als Prüfungsleistung im Praktikumsbericht können das Fachwissen der Studierenden, die Qualität der wissenschaftlichen Reflexion und die Einordnung berufsfeldbezogener Konstellationen in einen wissenschaftlichen Kontext bewertet werden. Ein Praktikumsbericht umfasst 5 bis 10 Seiten und ist bis 6 Wochen nach Praktikumsende einzureichen.
 5. Ein **Prüfungsvortrag** ist eine freie Rede, in der die Studierenden nachweisen, dass sie zur rhetorischen Darstellung eines wissenschaftlichen Themas unter Berücksichtigung der Zusammenhänge des Faches in der Lage sind. Die Dauer eines Prüfungsvortrags beträgt 5 bis 20 Minuten.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 Minuten.
- (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 15 bis 30 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 12 bis 15 Seiten. Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Hausarbeit beträgt 6 bis 15 Wochen. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätester möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
- (6) Die Dauer eines Referates beträgt 5 bis 30 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung zu einem Referat, z. B. in Form eines Stichwortzettels, eines Abstracts oder einer medialen Visualisierung, beträgt ein bis 30 Seiten.

- (7) Für schriftliche Prüfungen in Form eines Portfolios gilt im Einzelnen Folgendes: der Umfang eines Portfolios beträgt 2 bis 30 Seiten. Die Bearbeitungszeit eines Portfolios beträgt 6 bis 15 Wochen.
- (8) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (9) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulhandbuch ausgewiesen. Bestandene Modulbausteine haben Gültigkeit für alle Prüfungsversuche, die zu einer in einem Semester oder Jahr angebotenen Lehrveranstaltung gehören. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 9

Vorgezogene Mastermodule

- (1) Module, die im Masterstudiengang Digitale Medienkommunikation wählbar sind, können nach Maßgabe des § 9 ÜPO schon für diesen abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang gibt.
- (2) Es können nur Module aus dem Basisbereich und dem Aufbaubereich Domänenspezifische Kommunikation gewählt werden.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 11 ÜPO gebildet.
- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann eine gewichtete Modulnote im Umfang von maximal 15 CP nach Maßgabe des § 10 Abs. 13 ÜPO gestrichen werden.

§ 11

Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der Fakultätsprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät.

§ 12**Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit
und Verfall des Prüfungsanspruchs**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.
- (2) Frei wählbare Module innerhalb des Wahlpflichtbereichs Grammatik dieses Bachelorstudiengangs können einmal nach Genehmigung des Prüfungsausschusses ersetzt werden, solange sie nicht endgültig nicht bestanden wurden.
- (3) Frei wählbare Module innerhalb des Wahlpflichtbereichs Anwendung dieses Bachelorstudiengangs können ersetzt werden, solange dies das Modulhandbuch zulässt.

§ 13**Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Seminaren und Praktika gilt Folgendes: bei Blockveranstaltungen ist eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit**§ 14****Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 5 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulhandbuch aufgeführt sind, sowie
 2. der Bachelorarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 1). Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 100 CP erreicht sind.

§ 15**Bachelorarbeit**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.
- (3) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend drei Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu vier Wochen verlängert werden. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlagen 50 Seiten (je etwa 2.500 Zeichen) nicht überschreiten.
- (5) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Bachelorarbeit beträgt 12 CP.

§ 16

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 17

Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 18

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmals in den Bachelorstudiengang Sprach- und Kommunikationswissenschaft an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang Sprach- und Kommunikationswissenschaft eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 31.03.2027 nach der Prüfungsordnung vom 07.09.2015 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2026/2027 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.
- (4) Die auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 07.09.2015 in der jeweils gültigen Fassung erbrachten Prüfungsleistungen werden entsprechend der Äquivalenzliste in Anlage 2 auf die in der vorliegenden Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen übertragen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 03.11.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 27.04.2022

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Bereich	Module	SWS	CP
Wissenschaftliches Arbeiten	Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens	5	11
	Forschungsmodul	5	14
Sprachwissenschaft	Einführung in die Sprachwissenschaft	6	13
	Mündliche Kommunikation	6	11
	Handeln mit Sprache: Semantik und Pragmatik	4	8
	Handeln mit Sprache: Grammatik	2	2
	Wahlpflichtbereich Grammatik	4	10
	Handeln mit Sprache: Schwerpunkt Grammatik oder Handeln mit Sprache: Schwerpunkt Phonetik/Phonologie		
Kommunikationswissenschaft	Einführung in die Kommunikationswissenschaft	5	13
	Empirische Forschungsmethoden	4	9
	Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion	4	9
	Handeln mit Texten	6	11
Erweiterte Studien	Fremdsprachen		5
	Mobilitätsfenster I		7
	Mobilitätsfenster II		7
	Mobilitätsfenster III		7
Berufliche Anwendung	Praktikum	-	7
	Kommunikationspraxis Mündlichkeit	6	11
	Risikokommunikation in beruflichen Kontexten	4	7
	Wahlpflichtbereich Anwendung		6
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit		12

Anlage 2: Äquivalenzliste

BA SPKW (PO/17)	PK	CP	BA SPKW (PO/22)	PK	CP
<u>[7014552] Basis- modul 1: Einfüh- rung in die Sprachwissen- schaft</u>	[701455201] Benote- te Prüfung Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft (Klausur)	5	<u>[7016729] Einfüh- rung in die Sprachwissen- schaft</u>	[701672901] Benote- te Prüfung Vorle- sung Einführung in die Sprachwissen- schaft (Klausur)	5
	[701455202] Unbe- notete Prüfung An- wendungsseminar zur Vorlesung Ein- führung in die Sprachwissenschaft	4		[701672903] Unbe- notete Prüfung An- wendungsseminar zur Einführung in die Sprachwissen- schaft	4
	[701455203] Unbe- notete Prüfung Se- minar Grundlagen für die Sprachwissen- schaft	4		[701672902] Unbe- notete Prüfung Grundlagenseminar zur Einführung in die Sprachwissen- schaft	4
<u>[7014553] Auf- baumodul 1: Münd- liche Kommunika- tion</u>	[701455301] Benote- te Prüfung Übung Praxis der Rede- und Gesprächsrhetorik (Prüfungsvortrag)	5	<u>[7016217] Münd- liche Kommunika- tion</u>	[701621703] Beno- tete Prüfung Übung Praxis der Rede- und Gesprächsrhe- torik (Prüfungsvor- trag)	5
	[701455303] Unbe- notete Prüfung Se- minar Einführung in die Sprechwissen- schaft	4		[701621702] Unbe- notete Prüfung Se- minar Einführung in die Sprechwissen- schaft	4
	[701455304] Unbe- notete Prüfung Vor- lesung Grundlagen der Rede- und Ge- sprächsrhetorik	2		[701621701] Unbe- notete Prüfung Vor- lesung Grundlagen der Rede- und Ge- sprächsrhetorik	2

<u>[7014554] Ergänzungsmodul 1: Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens</u>	[701455401] Benotete Prüfung Seminar Texte in der Wissenschaft (Hausarbeit, 12-15 Seiten)	6	<u>[7020304] Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens</u>	[702030402] Benotete Prüfung Seminar Texte in der Wissenschaft	6
	[701455405] Unbenotete Prüfung Recherchekurs ZHB oder Germanistische Bibliothek	1		[702030403] Unbenotete Prüfung Recherchekurs ZHB oder Germanistische Bibliothek	1
	[701455406] Unbenotete Prüfung Seminar Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens	4		[702030401] Unbenotete Prüfung Seminar Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens	4
<u>[7014555] Basismodul 2: Einführung in die Kommunikationswissenschaft</u>	[701455501] Benotete Prüfung Vorlesung Einführung in die Kommunikationswissenschaft (Klausur)	5	<u>[7014753] Einführung in die Kommunikationswissenschaft</u>	[701475301] Benotete Prüfung Vorlesung Einführung in die Kommunikationswissenschaft (Klausur)	5
	[701455502] Unbenotete Prüfung Anwendungsseminar zur Vorlesung Einführung in die Kommunikationswissenschaft	4		[701475303] Unbenotete Prüfung Anwendungsseminar zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft	4
	[701455503] Unbenotete Prüfung Seminar Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	4		[701475302] Unbenotete Prüfung Grundlagenseminar zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft	4

<u>[7014556] Aufbaumodul 2: Handeln mit Sprache I: Grammatik</u>	[701455601] Benotete Prüfung Seminar Handeln mit Sprache I: Grammatik (Hausarbeit, 12-15 Seiten)“	6	<u>[7020308] Handeln mit Sprache: Schwerpunkt Grammatik</u>	[702030801] Benotete Prüfung Seminar Handeln mit Sprache: Grammatik	6
	[701455604] Unbenotete Prüfung Seminar Handeln mit Sprache I: Phonetik/Phonologie	4		[702030802] Unbenotete Prüfung Seminar Handeln mit Sprache: Phonetik/Phonologie	4
	[701455602] Benotete Prüfung Seminar Handeln mit Sprache I: Phonetik/Phonologie (Hausarbeit, 12-15 Seiten)“	6	<u>[7020305] Handeln mit Sprache: Schwerpunkt Phonetik/Phonologie</u>	[702030501] Benotete Prüfung Seminar Handeln mit Sprache: Phonetik/Phonologie	6
	[701455603] Unbenotete Prüfung Seminar Handeln mit Sprache I: Grammatik	4		[702030502] Unbenotete Prüfung Seminar Handeln mit Sprache: Grammatik	4
	[701455605] Unbenotete Prüfung Vorlesung Handeln mit Sprache I: Grammatik	2	<u>[7016166] Handeln mit Sprache: Grammatik</u>	[701616601] Unbenotete Prüfung Vorlesung Handeln mit Sprache: Grammatik	2
<u>[7014256] Ergänzungsmodul: Fremdsprache</u>	[701425603] Unbenotete Prüfung Fremdsprachenerwerb I	3	<u>[7018444] Fremdsprachen</u>	[701844401] Fremdsprache (4 SWS)	5
	[701425604] Unbenotete Prüfung Fremdsprachenerwerb II	3		[701844402] Fremdsprache (2 SWS) [701844403] Fremdsprache (2 SWS)	2,5 2,5

<u>[7014259] Aufbaumodul 3: Handeln mit Sprache II: Semantik und Pragmatik</u>	[701425901] Benotete Prüfung Seminar Handeln mit Sprache II: Semantik/Pragmatik (Hausarbeit, 12-15 Seiten)	6	<u>[7020740] Handeln mit Sprache: Semantik und Pragmatik</u>	[702074002] Benotete Prüfung Seminar Handeln mit Sprache: Semantik/Pragmatik (Hausarbeit)	6
	[701425902] Unbenotete Prüfung Vorlesung Handeln mit Sprache II: Semantik und Pragmatik	2		[702074001] Unbenotete Prüfung Vorlesung Handeln mit Sprache: Semantik und Pragmatik	2
	[701425903] Unbenotete Prüfung Vorlesung Interkulturelle Kommunikation	2		Keine äquivalente Leistung	
<u>[7014557] Aufbaumodul 4: Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft</u>	[701455701] Benotete Prüfung Seminar Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft (Hausarbeit, 12-15 Seiten)	7	<u>[7016160] Empirische Forschungsmethoden</u>	[701616002] Benotete Prüfung Seminar Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft	7
	[701455702] Unbenotete Prüfung Vorlesung Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft	2		[701616001] Unbenotete Prüfung Vorlesung Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft	2
<u>[7014558] Aufbaumodul 5: Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion</u>	[701455801] Benotete Prüfung Vorlesung Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion (Klausur)	5	<u>[7016161] Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion</u>	[701616101] Benotete Prüfung Vorlesung Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion (Klausur)	5
	[701455802] Unbenotete Prüfung Seminar Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion	4		[701616102] Unbenotete Prüfung Seminar Handeln mit Medien: Kommunikation und Interaktion	4
<u>[7014559] Praxismodul 1: Ergänzende Studien</u>	[701455901] Unbenotete Prüfung Mobilitätsfenster I (Paper, 2-6 Seiten)	8	<u>[7014792] Mobilitätsfenster I</u>	[701479201] Unbenotete Prüfung Mobilitätsfenster I	7
	[701455902] Unbenotete Prüfung Praktikum (Praktikumsbericht, 5-10 Seiten)	7	<u>[7014638] Praktikum</u>	[701463801] Unbenotete Prüfung Praktikum	7

<u>[7014560] Praxismodul 2: Ergänzende Studien</u>	[701456001] Unbenotete Prüfung Mobilitätsfenster II (Paper, 2-6 Seiten)	14	<u>[7014795] Mobilitätsfenster II</u>	[701479501] Unbenotete Prüfung Mobilitätsfenster II	7
			<u>[7014636] Mobilitätsfenster III</u>	[701463601] Unbenotete Prüfung Mobilitätsfenster III	7
<u>[7014561] Aufbauomodul 6: Handeln mit Texten</u>	[701456101] Benotete Prüfung Vorlesung Textlinguistik I und II (Klausur)	7	<u>[7023946] Handeln mit Texten</u>	[702394601] Benotete Prüfung Vorlesung Handeln mit Texten I und II (Klausur)	7
	[701456102] Unbenotete Prüfung Seminar Textlinguistik	4		[702394602] Unbenotete Prüfung Seminar Handeln mit Texten	4
<u>[7014562] Praxismodul 3: Kommunikationspraxis Mündlichkeit</u>	[701456201] Benotete Prüfung Seminar Didaktik und Methodik der rhetorischen Kommunikationsvermittlung (Schriftliche Ausarbeitung, 10-12 Seiten)	6	<u>[7014480] Kommunikationspraxis Mündlichkeit</u>	[701448003] Benotete Prüfung Seminar Didaktik und Methodik der rhetorischen Kommunikationsvermittlung	6
	[701456203] Unbenotete Prüfung Übung Kommunikationspraxis Mündlichkeit	3		[701448002] Unbenotete Prüfung Übung Kommunikationspraxis Mündlichkeit	3
	[701456204] Unbenotete Prüfung Vorlesung Kommunikationspraxis Mündlichkeit	2		[701448001] Unbenotete Prüfung Vorlesung Kommunikationspraxis Mündlichkeit	2
<u>[7015329] Praxismodul 4: Ausgewählte berufliche Anwendungsfelder</u>	Benotete Prüfung nach Wahl: [701532901] Vorlesung Medizin und Ethik oder [701532903] Vorlesung Sprache und Kognition (Klausur)	5	<u>[9017753] Einführung in die Medizin, V1</u>	[901775301] Mündliche Prüfung Einführung in die Medizin für Naturwissenschaftler und Ingenieure 1 und [901775302] Mündliche Prüfung Einführung in die Medizin für Naturwissenschaftler und Ingenieure 2	6

[7015329] Praxis- modul 4: Ausge- wählte berufliche Anwendungsfelder	[701532902] Vorle- sung Soziologische Systeme (Klausur) oder [701532904] Vorle- sung Technikkultur (Klausur) oder [701532905] Vorle- sung Techniksozio- logie (Klausur)	5	[7022748] <u>Grundlagen der Techniksoziologie</u>	[702274801] Klausur zum Inhalt der Vorlesung Techniksoziologie	6
[7014563] For- schungsmodul	[701456301] Benote- te Prüfung For- schungskonferenz (Abstract, 1-2 Seiten)	5	[7014563] <u>Forschungsmodul</u>	[701456301] Beno- tete Prüfung For- schungskonferenz (Abstract)	6
	[701456302] Benote- te Prüfung For- schungskonferenz (Referat)	5		[701456302] Beno- tete Prüfung For- schungskonferenz (Referat)	3
	[701456303] Unbe- notete Prüfung For- schungskolloquium	4		[701456303] Unbe- notete Prüfung For- schungskolloquium	5
[7014564] Ba- chelorarbeit	[701456401] Ba- chelorarbeit (max. 50 Seiten excl. Anhang)	12	[7014564] Ba- chelorarbeit	[701456401] Ba- chelorarbeit (max. 50 Seiten excl. An- hang)	12